



## Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Halle (Saale) wird in der Zeit vom **06. September 2021 bis 10. September 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten in den Bürgerservicestellen der Stadt Halle (Saale)

### Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale):

Montag 8-16 Uhr, Dienstag 8-16 Uhr, Mittwoch 8-12 Uhr, Donnerstag 8-18 Uhr, Freitag 9-15 Uhr, Samstag 9-12 Uhr und

### Am Stadion 6, 06122 Halle (Saale):

Montag 9-12 Uhr, Dienstag 9-18 Uhr, Mittwoch 9-12 Uhr, Donnerstag 9-15 Uhr, Freitag 9-12 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis spätestens am 10. September 2021 bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich gestellt oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 72 durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahllokal** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 BWO versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen nach § 18 Abs. 1 oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 2 BWO entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Halle (Saale) gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr**, bei der Stadt Halle (Saale) mündlich vor Ort in der Briefwahlstelle:

### Wolfgang-Borchert-Straße 75/77, 06126 Halle (Saale)

Montag 09.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und  
13.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr  
(am 24.09.2021 bis 18:00 Uhr)

beantragt werden.

Eine schriftliche oder elektronische Beantragung ([www.wahlen.halle.de](http://www.wahlen.halle.de), [briefwahlbuero@halle.de](mailto:briefwahlbuero@halle.de)) - unter Angabe von Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift - ist ebenfalls möglich.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Stadt Halle (Saale) vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

**Halle (Saale), den 06.08.2021**

**Egbert Geier**  
Bürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Gemäß § 38 Absatz 10 der Bundeswahlordnung (BWO) in der aktuellen Fassung, gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss am 30. Juli 2021 für den Wahlkreis 72 (Halle) folgende Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag zugelassen hat:

1. Bernstiel, Christoph  
Politikwissenschaftler /  
Kommunikationsberater  
geb. 1984 in Bernburg  
wohnhaft in Universitätsring 17,  
06108 Halle (Saale)  
Christlich Demokratische Union  
Deutschlands (CDU)

2. Raue, Alexander  
Dipl.-Ing. für Bauwesen (FH)  
geb. 1973 in Halle (Saale)  
wohnhaft in Heidestraße 29,  
06126 Halle (Saale)  
Alternative für Deutschland  
(AfD)

3. Dr. Sitte, Petra  
Diplomökonomin / MdB  
geb. 1960 in Dresden  
wohnhaft in Kleinschmieden 4,  
06108 Halle (Saale)  
DIE LINKE (DIE LINKE)

4. Dr. Diaby, Karamba  
Diplom-Chemiker / MdB  
geb. 1961 in Marsassoum  
(Senegal)  
wohnhaft in Liebenauer Straße 46,  
06110 Halle (Saale)  
Sozialdemokratische Partei  
Deutschlands (SPD)

5. Mark, Yana  
Rechtsanwältin  
geb. 1989 in Dnepropetrowsk  
wohnhaft in Wittestraße 6,  
06110 Halle (Saale)  
Freie Demokratische Partei (FDP)

6. Dr. Brock, Inés  
Kinder- und Jugendlichenpsycho-  
therapeutin  
geb. 1964 in Elgersburg  
wohnhaft in Ulestraße 10,  
06114 Halle (Saale)  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
(GRÜNE)

8. Menke, Andrea  
Unternehmerin  
geb. 1969 in Halle (Saale)  
wohnhaft in Sonnenblumenweg 9,  
06116 Halle (Saale)  
FREIE WÄHLER  
(FREIE WÄHLER)

9. Brand, Jakob  
Student  
geb. 1996 in Frankfurt (Oder)  
wohnhaft in Haflingerstraße 1,  
06124 Halle (Saale)  
Partei für Arbeit, Rechtsstaat,  
Tierschutz, Elitenförderung und  
basisdemokratische Initiative  
(Die PARTEI)

12. Mauson, Adrian Manuel  
Logistik-Arbeiter  
geb. 1992 in Hamburg  
wohnhaft in Steinweg 17,  
06110 Halle (Saale)  
Marxistisch-Leninistische Partei  
Deutschlands (MLPD)

13. Kohn, Stephan  
Politologe  
geb. 1962 in Hamburg  
wohnhaft in Wiesbadener  
Straße 38,  
12309 Berlin  
Basisdemokratische Partei  
Deutschland (dieBasis)

Halle (Saale), den 06.08.2021

Egbert Geier  
Kreiswahlleiter

## Bundestagswahl: Stadt sucht Ehrenamtliche

Für die Bundestagswahl am 26. September 2021 sucht die Stadt Halle (Saale) ab sofort rund 1.500 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für mehr als 150 Wahlvorstände. Einzige Voraussetzung ist ein Mindestalter von 18 Jahren am Wahltag. Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer kontrollieren unter anderem die Wahlbenachrichtigungen und gleichen diese mit dem Wählerverzeichnis ab,

sie geben die Stimmzettel aus und zählen nach der Schließung des Wahllokals die Stimmen aus. Für ihren Einsatz erhalten alle Ehrenamtlichen ein Erfrischungsgeld. Das Wahlamt der Stadt Halle (Saale) ist zentraler Ansprechpartner und nimmt die Anmeldungen von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern entgegen, unter Telefon 0345 221-4607 oder per E-Mail an [wahlamt@halle.de](mailto:wahlamt@halle.de)



### AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Halle (Saale),  
Der Oberbürgermeister  
Verantwortlich: Drago Bock,  
Pressesprecher  
Telefon: 0345 221 41 23  
Telefax: 0345 221 40 27  
Internet: [www.halle.de](http://www.halle.de)